

Stenographischer Bericht

9. Sitzung des steiermärkischen Landtages.

V. Periode.

20. Dezember 1934.

Inhalt:

Personalien: Abwesenheitsanzeige des Abg. Praßl (23).

Ausprachen des Landtagspräsidenten (25) und des Landeshauptmannes (37).

Tagesordnung: Entfallen des Punktes 12, mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 28, betreffend die Zuerkennung einer Gnadenpension an die gewesene Hausgehilfin der Landes-Lungenheilstätte Hörgas Therese Schrottner (23).

Verhandlungen: 1. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 17, Gesetz, betreffend die Einziehung von Abgabenertragsanteilen der Ortsgemeinden Steiermarks. — Berichterstatter Dr. Enge (24). — Annahme des Antrages (24).

2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 18, Gesetz, womit das Gesetz vom 7. August 1925, LGBI. Nr. 69, betreffend die Festsetzung des Pauschalbetrages der Lohnabgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, abgeändert wird. — Berichterstatter Dr. Enge (24). — Annahme des Antrages (24).

3. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 22, Gesetz, womit das Lohn-, Gehaltsabgabegesetz 1932, LGBI. Nr. 47, neuerlich abgeändert wird (13. Novelle zum Lohn-, Gehaltsabgabegesetz). — Berichterstatter Dr. Enge (24). — Annahme des Antrages (24).

4. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 19, Gesetz, betreffend die Beitragsleistung der Bezirke und der Landeshauptstadt Graz zum Landeshaushalt. — Berichterstatter Dr. Enge (24). — Annahme des Antrages (24).

5. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 23, Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 23. April 1931, LGBI. Nr. 37, womit das Gesetz vom 15. Juni 1926, LGBI. Nr. 50, betreffend die Regelung der Straßenverwaltung, abgeändert, bestehende Mauten, Standgebühren und die Landes-Kraftfahrzeugabgabe aufgehoben und den betroffenen Gebietskörperschaften Entschädigungen gewährt werden. — Berichterstatter Dr. Enge (24). — Annahme des Antrages (24).

6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 21, Gesetz, betreffend weitere Ersparungen im Personalaufwand für die öffentlichen Volks- und Hauptschulen in Steiermark. — Berichterstatter Dr. Enge (24). — Annahme des Antrages (24).

7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 24, Gesetz, womit das Gesetz vom 22. Dezember 1933, LGBI. Nr. 78, betreffend Landesgebäudesteuer, abgeändert wird. — Berichterstatter Dr. Enge (24). — Annahme des Antrages (24).

8. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 25, Gesetz, betreffend Abänderung des Landesgrundsteuergesetzes 1934, LGBI. Nr. 25 (4. Novelle zum Landesgrundsteuergesetz). — Berichterstatter Dr. Enge (24). — Annahme des Antrages (24).

9. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 26, Gesetz, betreffend

Ermäßigung der Landesgebäudesteuer für die Fremdenbeherbergungsunternehmungen im Jahre 1935. — Berichterstatter Dr. Enge (24). — Annahme des Antrages (24).

10. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 7, Gesetz, betreffend die Gebarung und den Landesvoranschlag 1935. — Allgemeine Beratung. — Berichterstatter Dr. Enge (25). Redner: Dr. Krauland (25). — Einzelberatung. — Berichterstatter Dr. Enge. — Bericht und Abstimmung zu: Abschnitt I, Kapitel 1 (30). — Kapitel 2 (30). — Kapitel 3 (30). — Kapitel 4, Titel 1 (30). — Titel 2 (30). — Titel 3 (30). — Kapitel 5, Titel 1, § 1 (30). — § 2 (30). — § 3 (30). — § 4 (30). — § 5 (30). — § 6 (30). — § 7 (30). — § 8 (30). — § 9 (31). — § 10 (31). — § 11 (31). — § 12 (31). — § 13 (31). — § 14 (31). — § 15 (31). — § 16 (31). — § 17 (31). — Titel 2 (31). — Kapitel 6: Titel 1 (32). — Titel 2 (32). — Titel 3 (32). — Titel 4 (32). — Titel 5 (32). Kapitel 7, Titel 1 (32). — Titel 2 (33). — Titel 3 (33). Titel 4 (33). — Titel 5 (33). — Titel 6 (33). — Titel 7 (34). — Titel 8 (34). — Titel 9 (34). — Titel 10 (34). Titel 11 (34). — Kapitel 8 (34). — Abschnitt II: Kapitel 9 (34). — Kapitel 10, Titel 1 (34). Titel 2 (34). — Kapitel 11, Titel 1 (34). — Titel 2 bis 8 (34). — Abschnitt III: Kapitel 12 (35). — Kapitel 13 (35). — Kapitel 14, Titel 1 (35). — Titel 2 (35). — Titel 3 (35). — Kapitel 15 (35). — Kapitel 16 (35). — Kapitel 17, Titel 1 und 2 (35). — Titel 3 (35). — Titel 4 bis 7 (35). — Titel 8 (36). — Titel 9 (36). — Kapitel 18 (36). — Anhang. — Landeseisenbahnfonds: Titel 1 (36). — Titel 2 und 3 (36). — Titel 4 (36). — Mantelgesetz (Gesetzesvorlage, betreffend die Gebarung und den Landesvoranschlag 1935 (36).

11. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 6, betreffend den Rechnungsabluß 1933 des steierm. Landesfonds und der anderen Fonds des Landes und den hierzu erstatteten Bericht des Präsidenten des Rechnungshofes. — Berichterstatter Dr. Enge (36).

Präsident Pirchegger eröffnet die Sitzung um 15 Uhr 15 Minuten.

Präsident: Ich bitte die Plätze einzunehmen. Die Sitzung ist eröffnet. Begründet entschuldigt hat sich Herr Abg. Praßl. Die Regierungsvorlage, E.-Zl. 28, betreffend die Zuerkennung einer Gnadenpension an die gewesene Hausgehilfin der Landes-Lungenheilstätte Hörgas Therese Schrottner (Zl. 183 Echo 18/5 1934) wird unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen der Verfassung 1934 dem Herrn Landeshauptmann zur zuständigen Amtshandlung übermittelt. Somit entfällt Punkt 12 der aufgelegten Tagesordnung. Im übrigen möchte ich die Tagesordnung in folgender Reihenfolge zur Verhandlung bringen (verliest die einzelnen Punkte der Verhandlungen; siehe Inhaltsverzeichnis).

Wir gelangen zur Tagesordnung: Punkt 1: Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 17, Gesetz, betreffend

die Einziehung von Abgabenertragsanteilen der Ortsgemeinden Steiermarks.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Enge.

Berichterstatter Dr. Enge: Hoher Landtag! Gestern hat der Landtag eine nicht öffentliche Sitzung abgehalten, in der er zu den Punkten der heutigen Tagesordnung von 1 bis einschließlich 6 sein Gutachten erstattet hat. Auf Grund dieses in der gestrigen nicht öffentlichen Sitzung erstatteten Gutachtens hat die Landesregierung die Beilage, über die ich nunmehr im Namen des Finanzausschusses zu berichten habe, eingebracht. Der Finanzausschuß hat hierzu Stellung genommen und, weil ja anlässlich des zu erstattenden Gutachtens die meritorische Behandlung aller dieser Vorlagen bereits im hohen Hause erfolgt ist, kann ich mir das Eingehen in das Meritum der einzelnen Vorlagen ersparen und kann zu Beilage 17, betreffend die Einziehung von Abgabenertragsanteilen der Ortsgemeinden Steiermarks, im Namen des Finanzausschusses den Antrag stellen auf Annahme dieser Gesetzesvorlage.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Punkt 2:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 18, Gesetz, womit das Gesetz vom 7. August 1925, LGBI. Nr. 69, betreffend die Festsetzung des Pauschalbetrages der Lohnabgabe von Land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, abgeändert wird.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Enge.

Berichterstatter Dr. Enge: Ich habe im Namen des Finanzausschusses den Antrag zu stellen auf unveränderte Annahme der in Beilage 18 enthaltenen Gesetzesvorlage.

(Wird angenommen.)

Präsident: Ich stelle fest, daß bei Punkt 1 unserer Tagesordnung im Sinne des § 2, Absatz (7), letzter Satz des Abgabenteilungsgesetzes, LGBI. Nr. 62 vom Jahre 1931, mehr als die Hälfte der Mitglieder des Landtages anwesend sind, und mache die Mitteilung, daß der gegenständliche Gesetzesbeschluß nur mit einer Mehrheit von Dreiviertel der abgegebenen Stimmen angenommen werden kann. Die abgegebenen Stimmen entsprechen diesem Punkt der Verfassung.

Wir kommen zu Punkt 3:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 22, Gesetz, womit das Lohn-, Gehaltsabgabegesetz 1932, LGBI. Nr. 47, neuerlich abgeändert wird (13. Novelle zum Lohn-, Gehaltsabgabegesetz).

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Enge:

Berichterstatter Dr. Enge: Ich stelle namens des Finanzausschusses den Antrag auf unveränderte Annahme der Beilage Nr. 22.

(Wird angenommen.)

Präsident: Punkt 4 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 19, Gesetz, betreffend die Beitragsleistung der Bezirke und der Landeshauptstadt Graz zum Landeshaushalt.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Enge.

Berichterstatter Dr. Enge: Hohes Haus! Der Finanzausschuß empfiehlt dem hohen Landtag die unveränderte Annahme der Beilage 19.

(Wird angenommen.)

Präsident: Punkt 5:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 23, Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 23. April 1931, LGBI. Nr. 37, womit das Gesetz vom 15. Juni 1926, LGBI. Nr. 50, betreffend die Regelung der Strafenverwaltung, abgeändert, bestehende Mauten, Standgebühren und die Landes-Kraftfahrzeugabgabe aufgehoben und den betroffenen Gebietskörperschaften Entschädigungen gewährt werden.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Enge.

Berichterstatter Dr. Enge: Hohes Haus! Der Finanzausschuß empfiehlt dem hohen Hause die unveränderte Annahme der Beilage 23.

(Wird angenommen.)

Präsident: Der nächste Punkt der Tagesordnung ist Punkt 6:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 21, Gesetz, betreffend weitere Ersparungen im Personalaufwand für die öffentlichen Volks- und Hauptschulen in Steiermark.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Enge.

Berichterstatter Dr. Enge: Wir kommen zu Punkt 6 der Tagesordnung, das Ersparungsgesetz, Beilage Nr. 21. Im Namen des Finanzausschusses habe ich die Annahme dieser Gesetzesvorlage zu beantragen.

(Wird angenommen.)

Präsident: Punkt 7:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 24, Gesetz, womit das Gesetz vom 22. Dezember 1933, LGBI. Nr. 78, betreffend Landesgebäudesteuer, abgeändert wird.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Enge.

Berichterstatter Dr. Enge: Im Namen des Finanzausschusses empfehle ich dem hohen Landtag die Annahme der Beilage Nr. 24.

(Wird angenommen.)

Präsident: Punkt 8:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 25, Gesetz, betreffend Abänderung des Landesgrundsteuergesetzes 1934, LGBI. Nr. 25 (4. Novelle zum Landesgrundsteuergesetz).

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Enge.

Berichterstatter Dr. Enge: Der Finanzausschuß beantragt dem hohen Landtag die Annahme der Beilage Nr. 25.

(Wird angenommen.)

Präsident: Punkt 9:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 26, Gesetz, betreffend Ermäßigung der Landesgebäudesteuer für die Fremdenbeherbergungsunternehmungen im Jahre 1935.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Enge.

Berichterstatter Dr. Enge: Im Namen des Finanzausschusses bitte ich um unveränderte Annahme der Beilage Nr. 26.

(Wird angenommen.)

Präsident: Über Wunsch des Herrn Landeshauptmannes unterbreche ich die Sitzung bis zu seinem Erscheinen.

(Die Sitzung wird um 15 Uhr 30 Minuten unterbrochen und vom Präsidenten Pirchegger um 15 Uhr 45 Minuten wieder aufgenommen.)

Präsident: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf. Bevor wir in der Tagesordnung weiterstreifen, erlaube ich mir die Gelegenheit zu ergreifen, um dem Herrn Landeshauptmann zu seiner ihm vom Herrn Bundespräsidenten verliehenen hohen Auszeichnung die herzlichsten Glückwünsche des Landtages zum Ausdruck zu bringen. (Lebhafter Beifall.) Ich glaube mich als Dolmetsch des hohen Landtages berechtigt zu sehen, wenn ich dem Herrn Landeshauptmann vom ganzen Herzen wünsche, daß er sich dieser hohen Auszeichnung recht lange in vollster Gesundheit erfreuen möge.

Wir gelangen nun zur Tagesordnung. Punkt 10 derselben ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 7, betreffend die Gebarung und den Landesvoranschlag 1935.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Enge.

Berichterstatter Dr. Enge: Hoher Landtag: Die Landesregierung hat beim Landtag in seiner Sitzung vom 13. Dezember 1934 das Gesetz über die Gebarung und den Voranschlag für das Jahr 1935 eingebracht und wurde damals der Voranschlag zur Beratung dem Finanzausschuß vom Landtage zugewiesen. Im möchte feststellen, daß das der einzige verfassungsmäßig gangbare Weg gewesen ist. In der Öffentlichkeit ist bekannt, daß der Voranschlag des Bundes für das Jahr 1935 noch nicht verfassungsmäßig die gesetzgebende Körperschaft des Bundes passiert hatte, so daß er noch autoritär von der Bundesregierung beschlossen und kundgemacht wurde. Dem Lande Steiermark war verfassungsmäßig dieser Weg verschlossen, denn bekanntlich sind durch das Verfassungsübergangsgesetz mit Wirksamkeit vom 1. November 1934 alle vom Landtage der jeweiligen Landesregierung oder durch das Bundesverfassungsgesetz im Falle der Auflösung des Landtages der Landesregierung als Landeshauptmannschaft zugewiesenen Rechte mit 1. November 1934 erloschen und hatte daher nur mehr der Landtag das Recht, über den Landesvoranschlag im Rahmen der geltenden Bundes- und Landesverfassung Beschluß zu fassen. Aus diesem Grunde hat sich daher der Finanzausschuß eigentlich in Permanenz seit Montag mit diesem Landesvoranschlag, wie ihn die Landesregierung eingebracht hat, und mit den Nebenbudgetgesetzen, die das hohe Haus ja bereits sämtliche in dieser Sitzung verabschiedet hat, beschäftigt und im Namen des Finanzausschusses habe ich folgenden Bericht zu erstatten:

Wie Sie aus dem dem Landesvoranschlag ange-schlossenem Mantelgesetze entnehmen können, aus dem § 1, beträgt für das Jahr 1935 das Erfordernis dieses Landes 57,965.710 S, demgegenüber eine Bedeckung von 56,490.480 S steht, so daß der Abgang dieses Landes rund 1,500.000 S beträgt.

Wenn Sie in den „Allgemeinen Erläuterungen“, die auf Seite 85 beginnen, den Zusammenfaß auf Seite 89

ansehen, so finden Sie, daß von dem Erfordernis von rund 58,000.000 S auf den Personalaufwand des Landes rund 33,800.000 S entfallen, also weitaus der allergrößte Teil der Aufwandziffer vom Personalaufwand erfordert wird. Demgegenüber nimmt sich das Erfordernis für den Sachaufwand in der Höhe von 3,184.000 S geradezu lächerlich klein aus. Diese Ziffer im Voranschlag, dem diese Notstandszeit ihr Stigma aufgedrückt hat, zeigt die größte Sparsamkeit und können Sie es verständlich finden, daß wir im Finanzausschuß kaum in der Lage waren, wesentlich notwendige Erhöhungen im Sachaufwand, der auf das niedrigste gedrosselt war, vorzunehmen, weil wir nicht in der Lage waren, in jedem Falle Bedeckungsanträge zu stellen, was wir verfassungsmäßig hätten tun müssen. Sie können sich daher vorstellen, daß es der Wunsch des Finanzausschusses ist und diesem Wunsche wird sich bestimmt die Vertretung Steiermarks im Landtage anschließen, daß wieder eine Wirtschaftszeit kommen möge, die es ermöglichen würde, auch den Sachaufwand, der dazu dient, der Wirtschaft einen Impuls zu geben, wesentlich zu verstärken.

Was den Personalaufwand anlangt, so ist zu sagen, daß im allgemeinen gebundene Ziffern vorgelegen sind. Die Beamten des Landes sind angeglichen dem Schema der Bundesbeamten und dieses Erfordernis sind Gegebenheiten, die tatsächlich vom Lande erfüllt werden müssen.

Ich kann daher im Namen des Finanzausschusses erklären, daß die Herren im Finanzausschuß nach sorgfältiger Überprüfung festgestellt haben, daß der Voranschlag aufgebaut ist auf den Pfeilern der notwendigen und größten Sparsamkeit und der größten Gewissenhaftigkeit und daß wir so wie seinerzeit der Landtag, als ich als Generalredner bei verschiedenen Voranschlagsberatungen es stets betont habe, damals als ich Angehöriger einer regierungstreuen Partei war, daß wir alle im Landtage von Steiermark pflichtgemäß in Erfüllung unserer vaterländischen Pflichten dem Lande geben müssen, was des Landes ist. Der Herr Finanzreferent hat im Finanzausschuß erklärt, in welchem kolossaler wirtschaftlicher Bedrängnis das Land ist und ich meine, man hätte das Recht gehabt, mit dem Kaiser im „Lohengrin“ zu sagen: „Nicht müßig tat zu Euch ich diese Fahrt, der Not des Reiches seid von mir gemahnt!“

Im Namen des Finanzausschusses bitte ich die Zustimmung zu erteilen und beantrage die Beratung des Voranschlages zu teilen in eine Spezial- und eine Generaldebatte.

Präsident: Sie haben den Vorschlag des Herrn Berichterstatters gehört. Wir teilen die Beratung des Voranschlages in eine allgemeine und eine Einzelberatung.

Ich eröffne die Wechselrede. Zum Worte gemeldet zur allgemeinen Beratung hat sich der Herr Finanzreferent Dr. Krauland.

Dr. Krauland: Hoher Landtag! Die neue Landesverfassung sieht im Artikel 28 vor, daß der Entwurf des Voranschlages für das nächste Finanzjahr spätestens 6 Wochen vor Ablauf des Finanzjahres dem

Landtag vorzulegen ist. Mit Rücksicht auf die besonderen Umstände im Jahre 1934 ist in der Übergangsbestimmung des Artikels 53 die Festsetzung dieser Frist dem Ermessen der Landesregierung anheimgestellt worden, weshalb dem Landtag, da der Voranschlag noch vor Ablauf des Finanzjahres verabschiedet sein soll, verhältnismäßig weniger Zeit zur Beratung verbleibt.

Die Landesregierung wird selbstverständlich in den folgenden Jahren die Fristen des Artikels 28 genau einhalten, wodurch dem Landtag ein Zeitraum von 4 Wochen nach Einbringung zur Beratung und Behandlung der Vorlage zur Verfügung stehen wird.

Der Landesvoranschlag gibt dem Landeshauptmann und der Landesregierung Richtlinien für die Vollziehung im nächsten Finanzjahr insofern, als diese Vollziehung mit Geldausgaben verbunden ist. Über diese Seite der Vollziehung übt der Landtag bekanntlich nach der neuen Landesverfassung die uneingeschränkte Kontrolle aus, wie auch sein Recht den Voranschlag zu beraten und zu beschließen nur dadurch eingengt ist, daß er einerseits an bestimmte Fristen gebunden ist und andererseits nicht Voranschlagsposten abändern kann, die der Durchführung von Gesetzen im materiellen Sinn dienen. Weiters kann er nicht Ausgaben beschließen, beziehungsweise Einnahmen vermindern, wenn hiedurch eine Erhöhung des Abganges entsteht. Letzteres könnte der Landtag nur mit der ausdrücklichen Zustimmung der Landesregierung.

Dem Voranschlag kommt auch deshalb eine ganz besondere Bedeutung zu, weil die Bedeckung des zu bewilligenden Aufwandes, soweit die eigenen Einnahmen der Verwaltungszweige und die Überweisungen aus den gemeinschaftlichen Abgaben nicht hinreichen, durch Landesabgaben zu erfolgen hat. Hiedurch werden die Steuerträger im Land unmittelbar an der Erhöhung oder Verminderung des Aufwandes interessiert.

Mit Rücksicht darauf, daß die Interessen weiter Bevölkerungskreise mit der finanziellen Gebarung des Landes verknüpft sind, muß die Hauptforderung bei der Erstellung des Voranschlages sein, daß Ordnung herrscht, das heißt, daß das Gleichgewicht der Einnahmen und Ausgaben nicht gestört wird.

Mit Rücksicht auf den ganz bedeutenden Umfang der Landesverwaltung und die Vielfältigkeit seiner materiellen Verpflichtungen ist die Aufstellung des Voranschlages eine ganz bedeutende Arbeit, an der die meisten Dienststellen des Landes und selbstverständlich alle Mitglieder der Landesregierung antragstellend mitwirken.

Infolge der kurzen, seit Inkrafttreten der neuen Landesverfassung zur Verfügung gestandenen Zeit mußte sehr intensive Arbeit geleistet werden, um die vorbereitenden Unterlagen durchzuarbeiten und zu überprüfen.

Der Herr Landeshauptmann hat in mehreren Reden, die er gehalten hat, mit Recht verlangt, daß der Voranschlag ausgeglichen sein muß. Dieses Ziel ist trotz der bestehenden Schwierigkeiten und trotz des Umstandes, daß die Voranschläge in den letzten Jahren nicht ausgeglichen waren, im großen und ganzen ge-

lungen. Wenn es auch dadurch erkauft werden mußte, daß empfindliche Abstriche gemacht werden mußten und daß ein nicht unbedeutender Teil des Aufwandes nur unter gewissen strengen Bedingungen zur Bewilligung vorgeschlagen werden kann, so ist doch zu sagen, daß der verbleibende, gänzlich unbedeckte Abgang mit den Ersparungsmöglichkeiten, die während des kommenden Haushaltsjahres bestehen, bestimmt im Einklang steht. Der Bundesminister für Finanzen, dem nach den Bestimmungen der 6. Abgabenteilungsnovelle nach Verabschiedung des Voranschlags durch den Landtag ein weiteres Prüfungsrecht zusteht, hat bereits mitgeteilt, daß er den ihm bekanntgegebenen Abgang als erträglich und einsparbar ansieht.

Üblich war es, anlässlich der Einbringung des Voranschlages auch über die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung zu sprechen. Ich will es mir hier ersparen, das zu wiederholen, was sie aus den Berichten des Konjunkturforschungsinstitutes selbst entnehmen können. Ich will Sie nur daran erinnern, daß ich, wenn ich die Aussichten für die kommende Entwicklung als günstig betrachte, auch auf die jüngsten Reden des Herrn Bundesministers für Finanzen verweisen kann, der zwar mit den Einzahlungserfolgen bei den direkten Bundesabgaben noch nicht zufrieden ist, aber ein merkliches Ansteigen der Erträge der indirekten Bundesabgaben feststellen konnte und die Verhältnisse durchaus zuversichtlich beurteilt. Dies ist umso erfreulicher, als auch die furchtbaren Ereignisse des letzten Jahres von großer Tragweite und einschneidender Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung waren. Jedenfalls ist es notwendig, daß mit Fleiß und ungebeugter Kraft jeder an seinem Platz am Wiederaufbauwerk teilnimmt.

Besondere Sorgfalt wurde der Ermittlung der zu veranschlagenden Einnahmen gewidmet und dabei mit der durch die gegebene Sachlage gebotenen Vorsicht vorgegangen.

Ich kann hier der Erwartung Ausdruck verleihen, daß die veranschlagten Einnahmen, wenn nicht neuerliche, schwere und unerwartete Rückschläge eintreten, auch tatsächlich einfließen werden. Bedauerlicherweise bestehen ganz erhebliche Steuerrückstände. Es wird meine besondere Aufgabe sein, die Einbringung dieser Rückstände zu veranlassen, wobei selbstverständlich mit aller Schonung wirtschaftlich gefährdeter Existenzen, aber auch mit rücksichtsloser Strenge gegen diejenigen vorgegangen werden wird, die aus politischen Erwägungen Steuerhinterziehungen begangen haben.

Neue Abgaben einzuführen, habe ich abgelehnt, weil ich mir wohl bewußt bin, daß die Bevölkerung eine neue Belastung nicht erträgt.

Die wichtigste Einnahme des Landes sind die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben.

Mit Rücksicht auf die politischen Ereignisse und das Inkrafttreten der Verfassung 1934 hat sich die Bundesregierung entschlossen, die geltende Abgabenteilung, deren Wirksamkeit bis Ende 1935 vorgesehen war, vorzeitig einer Neuregelung zu unterziehen.

Im Juli 1934 ist das neue Finanzverfassungsgesetz und Ende Oktober 1934 das Bundesgesetz über die Verteilung der Besteuerungsrechte und Abgaben-

erträge, kurz genannt Abgabenteilungsgesetz, erschienen.

Die vorangegangenen Auseinandersetzungen zwischen der Bundesregierung und den Vertretern der Länder ging bekanntlich so vor sich, daß die Vertreter des Bundes die Erklärung abgaben, daß den Ländern und Gemeinden ihre bisherigen Einnahmen verbleiben sollen, daß aber von Seiten des Bundes nicht irgendwelche Opfer gebracht werden können.

Das neue Gesetz ist einfacher und klarer als die bisherigen, durch die vielen Kompromißlösungen mit schwerfälligen Formeln belastete alte Abgabenteilung. Durch die Vereinfachung wäre den Ländern ein Mehrbetrag von 2-7 Millionen Schilling zugefallen, der ihnen jedoch wieder vom Beitrag des Bundes zum Verwaltungsaufwand abgezogen wurde.

Der Abzug für Steiermark hat 749.000 S betragen. Wenn es gelungen wäre, um diesen Betrag die Landeseinnahmen zu erhöhen, so wäre hiedurch eine fühlbare Entlastung eingetreten.

Den Gemeinden Österreichs mit Ausnahme von Wien ist bei der Neuaufteilung insgesamt ein Gewinn von 697.000 S, hierunter den steirischen Gemeinden ein solcher von 83.000 S verblieben. Der übrige Gewinn, der auf die Gemeinden durch die Neuregelung der Verteilungsschlüssel entfallen wäre, wurde ihnen wieder dadurch entzogen, daß ihre Ertragsbeteiligung bei der Warenumsatzsteuer von 20 auf 15 Prozent zugunsten des Bundes herabgesetzt worden ist.

Die neue Regelung der Abgabenteilung wurde über Verlangen der Ländervertreter bis Ende 1937 befristet. Es kann daher an der Abgabenteilung voraussichtlich in den nächsten 3 Jahren nicht gerüttelt werden.

Zwecks Bedeckung des notwendigen Aufwandes konnte weiters auf die Einziehung eines Teiles der Abgabenertragsanteile der Gemeinden zugunsten des Landes nicht verzichtet werden. Hierbei mußte auch die früher oft angefochtene Besserstellung der Landeshauptstadt Graz aufgehoben und auch diese in die Einziehung einbezogen werden.

Es scheint dies nicht ganz unbillig, wenn man bedenkt, daß auch verarmte Industrie- und Landgemeinden ohne Rücksicht auf ihre Finanzlage von der Einziehung schon seit Jahren betroffen werden und die Summe, die von Graz durch die Einreihung in die niederste Stufe verlangt wird, gewiß für Graz nicht von ausschlaggebender Bedeutung ist. Die Lohnabgabe von den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben muß auch im Jahre 1935 nach dem erhöhten Satz eingehoben werden, der für die letzten Jahre landesgesetzlich festgelegt worden ist. Ein Verzicht auf diese Mehreinnahme war trotz der Hinweise des Großgrundbesitzes auf die Krise am Holzmarkt nicht möglich. Wohl aber habe ich mich entschlossen, in Anerkennung der vorgebrachten Argumente die Landesgebäudesteuer samt Zuschlägen für die der erwerbsmäßigen Fremdenbeherbergung gewidmeten Räumlichkeiten im selben Ausmaß wie im 2. Halbjahr 1934 zu ermäßigen, und zwar für das Jahr 1935. Ich gebe jedoch der sicheren Erwartung Ausdruck, daß es vor Ablauf des Jahres gelingen wird, eine Regelung herbeizuführen, die den Besonderheiten

der einzelnen Fälle besser entspricht, als eine Pauschalermäßigung.

Ich habe auch auf den Beitrag, den die Bezirke und die Landeshauptstadt Graz bisher zum Landeshaushalt zu leisten hatten, nicht verzichten können und betone, daß über das Schicksal der Bezirke ohnedies bis Ende 1935 eine Entscheidung getroffen werden muß.

Bei einer allfälligen Änderung des bisherigen Zustandes werden auch finanzielle Fragen zu entscheiden und Probleme zu lösen sein, die die Interessen des Landeshaushaltes ganz wesentlich berühren. Jedenfalls wird man dabei trachten müssen, die lokalen Interessen der Bevölkerung zu berücksichtigen und darauf Bedacht zu nehmen, daß die Aufbringung der Erfordernisse für die Bezirks Haushalte auf andere Grundlagen gebracht wird, so daß nicht wie bisher die Träger der Grund- und Gebäudesteuer auch die alleinigen Träger der Lasten dieser lokalen Interessen sind.

Als Folgen der unausgeglichenen Voranschläge der letzten Jahre sind im Landeshaushalt nicht unbeträchtliche Verwaltungsschulden und Zahlungsrückstände anerlaufen und haben vielfach zu einem Verzug in den pälligen Zahlungen geführt. Solche Zahlungsrückstände bestehen auch zugunsten der Bezirke.

Um diese Rückstände nicht zu vermehren und nicht Hoffnungen zu erwecken, die mit der Leistungsfähigkeit des Landes nicht in Einklang gebracht werden könnten, mußte ich die Einstellung dieser Beiträge beantragen. In den tatsächlichen Überweisungen des Landes an die Bezirke wird im Hinblick auf die Rückstände hiedurch keine Verringerung eintreten.

Die Landesregierung wird auch in anderer Weise den Bezirken entgegenkommen und Anregungen, die im Finanzausschuß gegeben worden sind, wie zum Beispiel die Sperre der Bezirksstraßen für Schwerverkehr nach der Schneeschmelze im Frühjahr, überprüfen und bezügliche Anträge einer beschleunigten Erledigung zuführen.

Die in den letzten Jahren gewährte Ermäßigung der Lohn- und Gehaltsabgabe für die der Gewerbeordnung unterliegenden Unternehmungen, die während eines Kalendermonats gleichzeitig nicht mehr als 3 Personen beschäftigt haben, ist auch auf das Jahr 1935 erstreckt worden.

Nun zur Frage der Bezüge der öffentlichen Lehrpersonen. Dieser Frage kommt vom Standpunkt des Landeshaushaltes eine große Bedeutung zu, weil der Aufwand für die Lehrgelalte rund ein Drittel des Gesamtaufwandes des Landes darstellt. Ich mußte leider darauf bestehen, daß auch auf diesem Gebiete weitere Ersparungen erzielt werden. Ähnliche Ersparungen dürften auch bei den Beamten erreichbar sein, wenn nach Erlassung des in Aussicht gestellten Grundsatzgesetzes des Bundes eine Überleitung in das neugeregelte Dienstverhältnis erfolgen wird, wobei endlich die lang erhobene Forderung nach der Gleichstellung des Besoldungs- und Dienstrechtes aller öffentlich rechtlichen Angestellten ihre Verwirklichung finden wird.

Bei dieser Gelegenheit wird die Landesregierung mit allem Nachdruck und mit unnachsichtlicher Gerechtigkeit darauf dringen, daß das richtige Verhältnis zwischen

der Befoldung der Beamten und Lehrer hergestell wird.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch darauf hinweisen, daß im nächsten Jahre 150 neue Parallelklassen bewilligt werden sollen, wodurch die Überstände, die durch den Klassenabbau entstanden sind, wieder vollständig beseitigt werden und die Neueinstellung einer beträchtlichen Anzahl von Junglehrern ermöglicht wird. Es ist gewiß begrüßenswert, daß diese auch bereits zum Lehrstand gehörigen Anwärter endlich eine Versorgung erhalten und in das Berufsleben aktiv eintreten können.

Im Zusammenhang mit den Kürzungen wird auch auf den weiteren Abbau verheirateter weiblicher Lehrpersonen verzichtet.

Ich komme nun auf das Gesetz über die Beitragsleistung der Gemeinden zu den Verpflegskosten in den allgemeinen öffentlichen Kranken- und Irrenanstalten zu sprechen. Dieses Gesetz hat durch die gerechte Aufteilung der Lasten eine sehr günstige Auswirkung gehabt. In der Übergangszeit sind leider dadurch Schwierigkeiten entstanden, daß zum genau ermittelten laufenden Beitrag Rückstände vorgeschrieben wurden, wodurch für manche Gemeinden zu hohe Belastungen entstanden sind.

Die Gemeinden können jedoch sicher sein, daß die schwierigen Verhältnisse, unter denen sie gegenwärtig ihre Haushalte führen müssen, Berücksichtigung finden werden und daß die Landesregierung in der Frage der Stundung der vorgeschriebenen Rückstände ein angemessenes Entgegenkommen zeigen wird.

Das angeführte Gesetz hat zur Folge gehabt, daß die Gemeinden jetzt nicht mehr, wie früher, Verpflegskostenerlässe für mittellose Kranke in Privatspitälern übernehmen. Dadurch sind diesen hochverdienten Anstalten Schwierigkeiten entstanden.

Ich hoffe, daß die finanzielle Lage des Landes es im Jahre 1936 ermöglichen wird, für diese Anstalten zum Ersatz für die eingetretenen Verluste Beiträge zu bewilligen.

Bezüglich der Aufwandwirtschaft des Landes ist zu sagen, daß der Grundsatz der äußersten Sparsamkeit bei der Prüfung aller Ansätze maßgebend sein mußte. Zu bedauern ist, daß sehr wenig für produktive Zwecke aufgewendet werden konnte. Ein erheblicher Mehraufwand findet sich lediglich im Kapitel „Straßenbau“, wo für den Ausbau der Packstraße ein größerer Betrag vorgesehen werden mußte. Der Ausbau dieses Straßenzuges wird im nächsten Jahr vollendet werden.

Auch für den Fremdenverkehr ist ein erheblicher Mehrbetrag gegenüber dem Vorjahr veranschlagt. Ich glaube, daß es allgemein begrüßt werden wird, daß auf diesem Gebiet nunmehr eine erhöhte Tätigkeit entfaltet werden kann, die infolge der weitreichenden wirtschaftlichen Auswirkung des Fremdenverkehrs allen Bevölkerungsteilen zugute kommen wird.

Auch für die vielen agrarischen Belange, die bisher immer im Landesvoranschlag Berücksichtigung gefunden haben, ist vorgesorgt. Vorgesehen sind ungefähre die gleichen Mittel, die im letzten Jahre zur Verfügung gestellt werden konnten, so daß, wenn auch ohne

wesentliche Erweiterung, mit einem Fortbestand aller Einrichtungen gerechnet werden kann.

Auf dem Gebiet der landwirtschaftlichen Schulen ist eine gewisse fachliche Vereinheitlichung bereits im heurigen Jahr vor sich gegangen. Das Land besitzt nun eine Anstalt im Ennstal, die die Verhältnisse der Alpwirtschaft und des Oberlandes besonders berücksichtigt, in Kirchberg am Walde eine Schule, die den besonderen Verhältnissen der Oststeiermark angepaßt ist und der richtigen Pflege der Obstkulturen ein besonderes Augenmerk zuwendet, weiters in Silberberg eine Fachanstalt für den Weinbau und in Bruck a. d. Mur eine landwirtschaftliche Lehranstalt mit forstwirtschaftlichen Charakter, der die reichhaltigen und beachtenswerten Sammlungen und Behelfe der in Auflassung begriffenen höheren Forstlehranstalt zur Verfügung steht. Auch die vielen Sanitätsanstalten sind hinreichend dotiert. Bekanntlich besitzt Steiermark gegenüber den anderen Ländern ein Übermaß an solchen Anstalten, 11 Krankenanstalten am Lande, eine bedeutende Anstalt in Graz, 2 Heilstätten und 2 Anstalten für die Pflege der Geisteskranken. Alle diese Anstalten sollen fortgeführt werden, wenn auch sparsam, rationell und unter strenger Vermeidung überflüssiger Belastungen. Für den Betrieb des Kurhauses auf der Stolzalpe ist eine mehr kaufmännische Gebarung zu verlangen. Selbstverständlich wird die Landesregierung, wie bisher, ihre ganz besondere Fürsorge denen zuwenden, die durch die wirtschaftlichen Verhältnisse am schwersten getroffen sind, und sie wird auch im kommenden Jahre gemeinsam mit der Bundesregierung und den Gemeinden die Aktionen zugunsten der Arbeitslosen fortführen und nach Möglichkeit ausbauen.

In der kurzen Zeit des Studiums des Voranschlags habe ich den Eindruck gewonnen, daß noch auf vielen Gebieten Ersparungen erzielt werden können. Die Einleitung solcher Maßnahmen erfordert jedoch einige Zeit. Ich hoffe, nach der Einsichtsarbeit der nächsten Monate in der Lage zu sein, im Einvernehmen mit den zuständigen Referenten in dieser Hinsicht einschneidende Anträge zu bringen.

Wie überall sind auch in Steiermark die Landes- und Lokalbahnen passiv und belasten mit ganz bedeutenden Beträgen den Landeshaushalt. Für 1935 mußten für die Weiterführung der bekannten Linien erhebliche Mittel vorgesehen werden, da eine Betriebs-einstellung möglichst verhindert werden muß. Jedenfalls wird aber eine Reorganisation in der Verwaltung und Betriebsführung Platz greifen müssen und werden weitere einschneidende Sparmaßnahmen unvermeidlich sein.

Eine Besserung des Verkehrs hat bereits die Einstellung von Triebwagen auf diesen Linien gebracht. Eine günstigere Konjunktur wird auch eine Erhöhung des Frachtenverkehrs zur Folge haben und die wirtschaftliche Lage der Bahnen bessern.

Ein Teil des veranschlagten Aufwandes ist in ein sogenanntes bedingtes Budget zusammengefaßt, das heißt, daß die dort angeführten Beträge nur freigegeben werden, wenn die finanziellen Verhältnisse

des Landes sich bessern und vorerst eine Abstoßung der Rückstände möglich wird. Der Zweck dieser Einrichtung des bedingten Budgets ist es, im Falle einer Besserung der finanziellen Verhältnisse nicht wieder an den Landtag herantreten zu müssen, sondern der Landesregierung bei allenfalls dringlichen Erweiterungen, die zweckmäßige Bewegungsfreiheit zu gewähren.

Ich wende mich nun der Kreditgebarung des Landes zu. Auf diesem Gebiet sind im laufenden Jahre bemerkenswerte Ergebnisse im Sinne einer Entlastung des Landeshaushaltes erzielt worden.

Den Inhabern der 7prozentigen Landesdollaranleihe von 1926 wurde die Konversion in eine 6 $\frac{1}{2}$ prozentige wertgesicherte Schillinganleihe angeboten. Von diesem Anbot wurde sehr weitgehend Gebrauch gemacht und rund 84 Prozent der im Umlauf befindlichen Titres konvertiert. Aus der Konversion ergibt sich für den Landeshaushalt eine gerade gegenwärtig sehr erwünschte Entlastung, die für die nächsten Jahre rund 700.000 S jährlich beträgt. Sie ergibt sich aus der Verlängerung der Laufzeit von 12 auf 25 Jahre, aus der Aussetzung der Tilgung bei der neuen Anleihe durch 3 Jahre und der Möglichkeit, die Dollaranleihe zur Gänze mit Titres zu tilgen, die anlässlich der Konversion vom Land erworben worden sind und in einem Sperrdepot bei der Nationalbank hinterlegt sind. Im Jahre 1935 ist der Landeshaushalt gegenüber dem Voranschlag 1935 bei diesem Titel um 1.4 Millionen Schilling entlastet. Es entfallen nämlich weitere rund 700.000 S auf einen Kursgewinn infolge der Entwertung des Dollars. Bedauerlicherweise steht dieser Entlastung des Landeshaushaltes der bekannte Rückgang bei den Abgabenerträgen gegenüber, so daß sie nicht im erwünschten Ausmaß fühlbar wird.

Auch die Frage, was mit den noch im Umlauf befindlichen 607.400 Dollar Nennwert der Anleihe von 1926 geschehen soll, wird im nächsten Finanzjahr eingehend geprüft werden.

Ich brauche nicht erst besonders zu betonen, daß im Voranschlag vorgesorgt ist, daß alle vertragsmäßig übernommenen Verpflichtungen hinsichtlich des Schuldendienstes erfüllt und die versprochenen Zinsen pünktlich bezahlt werden können.

Wie sie aus den Erläuterungen zum Voranschlag entnehmen können, macht die Entschuldung des Landes trotz der bestehenden Schwierigkeiten beachtenswerte Fortschritte. Von den aufgenommenen titrierten Anleihen im ursprünglichen Gesamtnennbetrag von 36,717.500 S sind mit Ende dieses Jahres noch ausstehend 18,913.280 S.

Hinsichtlich der Bank- und Sparkassendarlehen ist zu erwähnen, daß ein günstiges Abzahlungsabkommen mit der Creditanstalt — Wiener Bankverein, Wien, im vorigen Sommer abgeschlossen worden ist, wonach der Kredit, den diese Anstalten dem Land zur Verfügung gestellt haben, und von dem noch 3.4 Millionen Schilling ausstehen, in kleinen, durchaus erträglichen Annuitäten zurückgezahlt werden kann.

Die übrigen Geldgeber des Landes haben sich, wie ich besonders betonen möchte, in dankenswerter Weise bereit erklärt, auch im Jahre 1935 auf eine Tilgung

der Darlehen zu verzichten. Im Interesse der Ersparung von Zinsen wird es selbstverständlich mein Bestreben sein, bei Besserung der finanziellen Verhältnisse des Landes auch diese Darlehensreste abzustößen.

Ich erinnere daran, daß diese Darlehen seinerzeit aufgenommen wurden, um aus Mitteln der Dollaranleihe finanzierte Investitionen zu Ende zu führen, wie den Ausbau der Bahn Feldbach—Bad Gleichenberg und des Kurhauses auf der Stolzalpe. Zum Teil wurden diese Darlehen zur Bedeckung von Abgängen aufgenommen oder anlässlich der Erwerbung von Liegenschaften vom Land übernommen.

Bei einem gesamten Jahreserfordernis von rund 60 Millionen Schilling betragen die ausstehenden Anleihen des Landes mit Ende 1934 rund 27 Millionen Schilling. Dieser Betrag ist durchaus nicht übermäßig hoch, so daß einer Gesundung der finanziellen Verhältnisse des Landes von dieser Seite her keine ernststen Hindernisse entgegenstehen.

Zu beachten ist auch, daß den Schulden des Landes auf der anderen Seite ein sehr beachtlicher Realbesitz entspricht.

Unter diesem Realbesitz befinden sich nicht nur Liegenschaften, die öffentlichen Zwecken dienen, sondern auch sehr viele Zinshäuser, Gutsbetriebe und vor allem der herrliche Forstbesitz des Landes.

Die Hauptforge des Finanzreferenten wird in Hinblick die Abtragung der Verwaltungsschulden sein. Weiters werde ich darauf hinwirken, daß auf allen Gebieten durch äußerste Sparsamkeit und Nuzbarmachung aller Kräfte die finanzielle Ordnung im Haushalt hergestellt wird. Wunder dürfen Sie auch von mir nicht verlangen, denn sie müssen bedenken, daß die Entwicklung des öffentlichen Haushaltes untrennbar mit der Entwicklung der Wirtschaft verflochten ist. Es ist daher trotz der strengsten Einhaltung der formellen Ordnung nicht immer möglich, Beachtenswertes zu leisten, wenn die Quellen, aus denen die notwendigen Mittel kommen müssen, zu spärlich fließen.

Jedenfalls sollen sie das Bewußtsein haben, daß ich alles daran setzen werde, als unerläßliche Grundlage für den kommenden Wiederaufbau eine feste und unerschütterliche Ordnung zu verankern.

Bevor ich meine Ausführungen schließe, obliegt es mir noch, dem Obmann und den Mitgliedern des Finanzausschusses zu danken für die rasche Arbeit und für das begrüßenswerte Verständnis, das sie bei der gedrängten, aber sehr intensiven Bearbeitung der Vorlagen an den Tag gelegt haben.

Ich richte an das hohe Haus die Bitte, mit dem Geist gleichen Verständnisses für die gegebenen Notwendigkeiten in die Beratung der Vorlagen einzutreten und sie termingemäß zu verabschieden. (Beifall.)

Präsident: Es hat sich Herr Dr. Gorbach zum Worte gemeldet.

Dr. Gorbach: Ich verzichte.

Präsident: Es ist zur allgemeinen Beratung niemand mehr zum Worte gemeldet. Der Herr Berichterstatter beantragt das Eingehen in die Einzelberatung. Ich werden diesem Wunsche Rechnung tragen und bitte

den Herrn Berichterstatter Dr. Enge die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Dr. Enge: Ich glaube zweckentsprechend wäre es, wenn wir in die Spezialdebatte des Voranschlages nunmehr eingehen würden und im Sinne der Vorlage, Beilage Nr. 7, die Abstimmung über die einzelnen Teile des Voranschlages trennen.

Die Anlage 1, betreffend die Gebarung des Landesvoranschlages, der bekanntlich in 4 Abschnitte zerfällt. Zuerst Beratung des Abschnittes I, Aufwandzweige. Ich beantrage, daß kapitelweise abgestimmt wird.

Kapitel 1, Landesvertretung: Erfordernis von insgesamt 120.750 S ist ohne Bedeckung, so daß das Erfordernis zugleich den Abgang darstellt. Ich beantrage die Annahme des Kapitels 1, „Landesvertretung“.

(Wird angenommen.)

Kapitel 2, Landesverwaltung: Dieses Kapitel zeigt ein ordentliches Erfordernis von . . . 6.761.820 S
ein außerordentliches Erfordernis von . . . 37.000 „

zusammen . . . 6.798.820 S

es ist bedeckt mit . . . 4.431.630 „

so daß sich für das Kapitel „Landesverwaltung“ ein Abgang von . . . 2.367.190 S ergibt.

Ich erlaube mir darauf aufmerksam zu machen, daß von diesem Kapitel eine Post im bedingten Voranschlag auf Seite 81, in Rubrik 11, „Ankauf eines Lastkraftwagens (1. Rate)“, in der Höhe von 12.000 S sich befindet. Ich beantrage die Annahme des Kapitels 2. (Wird angenommen.)

Wir kommen zu Kapitel 3, „Polizei“: Dieses hat nur einen Titel: „Schub“.

Erfordernis . . . 107.000 S
Bedeckung . . . 27.200 „

also ein Abgang von . . . 79.800 S

Ich bitte um Annahme dieses Kapitels.

(Wird angenommen.)

Wir gelangen zu Kapitel 4, „Verkehrswesen und öffentliche Bauten“:

Dieses Kapitel zerfällt in 3 Titel.

Titel 1, „Straßen“:

Erfordernis . . . 193.000 S
Außerordentliches Erfordernis . . . 720.000 „

Gesamterfordernis . . . 913.000 S

Bedeckung . . . 180.000 „

daher ein Abgang von . . . 733.000 S

Ich mache aufmerksam, daß im bedingten Voranschlag in diesem Titel Ziffern enthalten sind in der Höhe von 93.000 S. Ich bitte um Annahme. (Wird angenommen.)

Kapitel 4, Titel 2, „Wasserbau“:

Erfordernis . . . 157.700 S
Bedeckung . . . 300 „

daher Abgang . . . 157.400 S

Im bedingten Budget auf Seite 81 findet sich in diesem Titel ein Betrag von 140.000 S. Namens des Finanzausschusses habe ich den Antrag zu stellen, Kapitel 4, Titel 2, unverändert anzunehmen. (Wird angenommen.)

Wir kommen zu Titel 3 des Kapitels 4, „Fremdenverkehr“:

Erfordernis ohne Bedeckung, daher zugleich Abgang 50.000 S.

Ich bitte um Annahme des Titels 3. (Wird angenommen.)

Nunmehr kommen wir zu Kapitel 5, „Landeskultur“.

Titel 1, „Allgemeines und Förderungsdienst“, zerfällt in einzelne Paragrafen, die ich in der Folge sinngemäß anzunehmen beantragen werde.

§ 1, „Agrarbehörden I. und II. Instanz“: Erfordernis ohne Bedeckung, daher gleichzeitiger Abgang 385.770 S.

Hierzu bemerke ich, daß hiebei die zwei Rubriken „Reisekosten“ und „Inventar (Instrumente)“ im Betrage von 5500 S ins bedingte Budget verwiesen sind. Ich bitte um unveränderte Annahme dieses Paragraphen. (Wird angenommen.)

§ 2, „Güterwege“: Erfordernis ohne Bedeckung, daher reiner Abgang 160.000 S, wovon wieder 120.000 S ins bedingte Budget verwiesen erscheinen.

Ich bitte um Annahme des § 2.

(Wird angenommen.)

§ 3, „Förderung des Düngerstätten- und Stallbaues“:

Erfordernis . . . 63.550 S

Bedeckung . . . 63.000 „

daher Abgang . . . 550 S

Im bedingten Budget sind hier keine Beträge enthalten. Ich bitte um Annahme des § 3.

(Wird angenommen.)

§ 4, „Förderung der Alpwirtschaft“: Erfordernis ohne Bedeckung, daher zugleich Abgang . . . 26.490 S

wobei ein Betrag von 10.000 S ins bedingte Budget verwiesen erscheint. Ich bitte um unveränderte Annahme des § 4.

(Wird angenommen.)

§ 5, „Meliorationen“:

Erfordernis . . . 63.500 S

Bedeckung . . . 45.000 „

Abgang . . . 18.500 S

um dessen Annahme ich bitte.

(Wird angenommen.)

§ 6, „Landes- und Bezirksforstinspektionen“: Erfordernis ohne Bedeckung, daher zugleich Abgang 251.710 S, wobei ich bemerke, daß das Erfordernis für Rubrik 10 per 2000 S in das bedingte Budget verwiesen erscheint. Ich ersuche diesen § 6 unverändert anzunehmen.

(Wird angenommen.)

§ 7, „Veterinärdienst bei den politischen Behörden“: Erfordernis ohne Bedeckung, daher reiner Abgang 165.280 S, um dessen Annahme ich bitte.

(Wird angenommen.)

§ 8, „Tierzuchtförderung“:

Erfordernis . . . 416.740 S

Bedeckung . . . 189.300 „

Abgang . . . 227.440 S

Hiezu bemerke ich, daß bei Post „Durchführung des Tierzuchtgesetzes“ 10.000 S und bei Post „Pferde-, Schweine-, Geflügel-, sonstige Kleintierzucht“ 6000 S, zusammen 16.000 S in das bedingte Budget verwiesen erscheinen. Ich bitte diesen Antrag anzunehmen.

(Wird angenommen.)

§ 9, „Untersuchungs- und Beratungsstelle“, zeigt ein Erfordernis von 11.110 S
eine Bedeckung von 2.500 „

somit einen Abgang von 8.610 S

Ich bitte um Annahme.

(Wird angenommen.)

§ 10, „Förderung der Milch- und Molkereiwirtschaft“ :

Erfordernis, welches zugleich den Abgang darstellt 71.650 S.

Hiezu bemerke ich, daß für Förderungsbeiträge 44.250 S und als Beitrag an die Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft 10.000 S, zusammen 54.250 S sich im bedingten Budget befinden. Ich ersuche um unveränderte Annahme.

(Wird angenommen.)

Wir kommen zum nächsten Punkt, § 11, „Pflanzenbauförderung“:

Erfordernis 231.600 S
Bedeckung 150.000 „

daher Abgang 81.600 S

Ich bitte diesen Paragraphen anzunehmen.

(Wird angenommen.)

Im § 12 ist im Vorschlag dargestellt die Gebarung über die „Obst- und Weinbauförderung“ mit einem Erfordernis von 173.170 S
einer Bedeckung von 72.100 „

und einem Abgang von 101.070 S

Ich bitte um Annahme.

(Wird angenommen.)

Im § 13 ist dargestellt die Gebarung der „Landwirtschaftlich-chemischen Versuchs- und Samenkontrollstation in Graz“:

Erfordernis 63.930 S
Bedeckung 22.000 „

und ein Abgang von 41.930 S

Ich bitte um Annahme.

(Wird angenommen.)

In § 14 die Gebarung der „Landwirtschaftlichen Buch- und Betriebsberaufungsstelle“:

Erfordernis 44.580 S
Bedeckung 10.680 „

und Abgang 33.900 S

Ich bitte um Annahme.

(Wird angenommen.)

§ 15, „Notstandsausgaben aus Anlaß von Elementarereignissen“:

Erfordernis 122.000 S
Bedeckung 100.000 „

und Abgang 22.000 S

Ich bemerke, daß in das bedingte Budget verwiesen ist ein Betrag von 12.000 S. Ich bitte um Annahme.

(Wird angenommen.)

§ 16, „Wasserleitungsbauten durch Gemeinden“:

Erfordernis 50.090 S
Bedeckung 40.850 „

und ein Abgang von 9.240 S

Ich bemerke hiezu, daß ein Betrag von 11.250 S als „Zinsenbeihilfe an Gemeinden“ sich im bedingten Budget befindet. Ich bitte um Annahme.

(Wird angenommen.)

Im letzten Paragraph des Titels 1, im § 17 „Sonstige Ausgaben und Einnahmen für die Landeskultur“, finden wir ein Erfordernis von 5000 S ohne Bedeckung, so daß der reine Abgang 5000 S beträgt. Ich bitte um Annahme.

(Wird angenommen.)

Wir kommen nun im Kapitel 5, „Landeskultur“, zum nächsten Titel, Titel 2, „Landwirtschaftliches Bildungswesen“, und wenn kein Einspruch erhoben wird, werde ich mir erlauben, die einzelnen Paragraphen in ihrer Gesamtheit darzustellen und über den gesamten Titel 2 unter einem abzustimmen. (Nach einer Pause.)

§ 1, „Höhere Forstlehranstalt Bruck a. d. M.“:

Erfordernis 83.600 S
Bedeckung 37.700 „

Abgang 45.900 S

§ 2, „Landes-Ackerbauschule Grottenhof“:

Erfordernis 263.990 S
Bedeckung 201.430 „

Abgang 62.560 S

§ 3, „Landesschule für Alpwirtschaft Grabnerhof“:

Ordentliches Erfordernis 173.640 S
Außerordentliches Erfordernis 2.000 „

Gesamterfordernis 175.640 S
Bedeckung 117.340 „

und Abgang 58.300 S

Hiezu ist zu bemerken, daß für die Errichtung einer Gülleanlage sich 2000 S im bedingten Budget befinden.

§ 4, „Obst- und Weinbauschule Silberberg bei Leibnitz“:

Erfordernis 90.410 S
Bedeckung 52.390 „

und Abgang 38.020 S

§ 5, Darstellung der Gebarung der „Landwirtschaftsschule in Kirchberg am Walde“:

Gesamterfordernis 73.720 S
Bedeckung 61.520 „

und Abgang 12.200 S

§ 6, „Landwirtschaftsschule in Bruck a. d. M. (früher Neumarkt)“:

Erfordernis 44.470 S
Bedeckung 17.180 „

und Abgang 27.290 S

§ 7, „Beiträge an landwirtschaftliche Schulen und Stipendien“: Erfordernis und Bedeckung, daher ohne Abgang, 22.000 S.

Ich bitte um Zustimmung zu den einzelnen, von mir vorgetragenen Paragraphen des Titels 2 im Kapitel 5, „Landwirtschaftliches Bildungswesen“.

(Wird angenommen.)

Wir gelangen nun zum Kapitel 6, „Bildungswesen“. Der Titel 1 lautet: „Allgemeines Bildungswesen“, welchen ich unter einem vortragen werde.

§ 1, „Erhaltung von Kunst- und Kulturstätten“:

Erfordernis	1.900 S
Bedeckung	850 „
daher Abgang	1.050 S

§ 2, Landesmuseum „Joanneum“:

Erfordernis	275.410 S
Bedeckung	10.580 „
und Abgang	264.830 S

§ 3, „Archiv“:

Erfordernis	107.060 S
Bedeckung	200 „
und Abgang	106.860 S

§ 4, „Landes-Oberrealschule“:

Erfordernis	191.860 S
Bedeckung	21.810 „
daher Abgang	170.050 S

§ 5, „Landes-Kunstschule“:

Erfordernis	20.810 S
Bedeckung	2.500 „
Abgang	18.310 S

§ 6, „Einrichtungen des Landes für körperliche Eräftigung“:

Erfordernis: I. „Landesturnanstalt“	20.820 S
II. „Landeseislaufplatz“	5.500 „
III. „Landesportplatz“	500 „
Zusammen	26.820 S

Bedeckung: I. „Landesturnanstalt“	5.800 S
II. „Landeseislaufplatz“	10.250 „
III. „Landesportplatz“	500 „

zusammen daher 16.550 S
so daß der Abgang in diesem § 6 10.270 S beträgt.

Ich bitte um Annahme dieses Titels 1 des Bildungswesens.

(Wird angenommen.)

Wir kommen zum Titel 2 des Kapitels 6, „Bildungswesen“: „Gewerbliches Bildungswesen“.

§ 1, „Stipendien und Beiträge“: Erfordernis ohne Bedeckung, daher reiner Abgang von 104.000 S.

§ 2, „Hufbeschlags-Lehr- und Tierheilanstalt“:

Erfordernis	104.600 S
Bedeckung	55.350 „
und Abgang	49.250 S

Ich bitte, den Titel 2 anzunehmen.

(Wird angenommen.)

Im Titel 3 ist dargestellt die Gebarung der Taubstummenanstalt:

Erfordernis	212.760 S
Bedeckung	47.300 „
und Abgang	165.460 S

Ich bitte um Annahme.

(Wird angenommen.)

Im Titel 4, Darstellung der Gebarung für: „Allgemeine Volks- und Hauptschulen“:

Erfordernis an Bezügen	18.335.000 S
an Nebenbezügen	673.000 „
Reisekosten	14.000 „
Gesamterfordernis daher	19.022.000 S
Demgegenüber steht eine Bedeckung von so daß der Abgang in diesem Titel 4 des Kapitels 6 beträgt	371.000 „ 18.651.000 S

Hiezu bemerke ich, daß der heutige Beschluß, die Lehrergehaltskürzung, bereits in dieser Gebarung Berücksichtigung gefunden hat.

Ich bitte um Annahme.

(Wird angenommen.)

Im Titel 5, „Bäuerliches Fortbildungs- und Volksbildungswesen (Volksbildungsheim St. Martin)“ sehen wir ein Gesamterfordernis von 168.910 S
mit einer Bedeckung von 58.700 „

so daß der Abgang 110.210 S beträgt.

Ich bitte um Annahme.

(Wird angenommen.)

Wir kommen zum nächsten Kapitel, Kapitel 7, „Sanitäts- und Fürsorgewesen“.

Im Titel 1 finden wir die Darstellung der Gebarung der Krankenanstalten und angegliederten Betriebe, die ich mir erlaube, unter einem vorzutragen.

§ 1, „Krankenhaus in Graz“:

Erfordernis	4.446.870 S
Bedeckung	3.780.010 „
Abgang	666.860 S

Ich erlaube mir, aufmerksam zu machen, daß im bedingten Budget sich ein Posten für Gebäudeerhaltung per 20.000 S befindet.

§ 2, „Chemisch-pharmazeutische Werke des Landes Steiermark“:

Erfordernis und Bedeckung	80.910 S
-------------------------------------	----------

so daß dieser Paragraph ausbalanciert ist.

§ 3, „Krankenhaus in Bruck a. d. M.“:

Erfordernis	348.770 S
Bedeckung	293.050 „
Abgang	55.720 S

§ 4, „Krankenhaus in Fürstenfeld“:

Erfordernis	186.600 S
Bedeckung	163.110 „
und Abgang	23.490 S

§ 5, „Krankenhaus in Hartberg“:

Erfordernis	200.970 S
Bedeckung	168.330 „
und Abgang	32.640 S

§ 6, „Krankenhaus in Judenburg“:

Erfordernis	252.150 S
Bedeckung	189.660 „
und Abgang	62.490 S

§ 7, „Krankenhaus in Knittelfeld“:

Erfordernis	343.000 S
Bedeckung	276.130 „
Abgang	66.870 S

§ 8, „Krankenhaus in Leoben“:

Erfordernis	369.070 S
Bedeckung	291.140 „
Abgang	77.930 S

§ 9, „Krankenhaus in Mariazell“:

Erfordernis	125.790 S
Bedeckung	112.390 „
Abgang	13.400 S

§ 10, „Krankenhaus in Mürzzuschlag“:

Erfordernis	248.760 S
Bedeckung	214.770 „
Abgang	33.990 S

§ 11, „Krankenhaus in Radkersburg“:

Erfordernis	152.730 S
Bedeckung	100.010 „
daher ein Abgang von	52.720 S

§ 12, „Krankenhaus in Rottenmann“:

Erfordernis	278.930 S
die Bedeckung ist	196.040 „
so daß sich ein Abgang von	82.890 S

ergibt.

§ 13, als letzter Paragraph in diesem Titel, „Krankenhaus Voitsberg“:

Das Erfordernis beträgt	197.190 S
die Bedeckung	165.120 „
daher ein Abgang von	32.070 S

Ich beantrage unter einem die Annahme des Titels 1, „Krankenanstalten und angegliederte Betriebe“ des Kapitels 7, „Sanitäts- und Fürsorgewesen“.

(Wird angenommen.)

Titel 2, „Landesheilstätten“, und § 1, „Lungenheilstätten Högas-Enzenbach“, weist auf ein Erfordernis von 707.850 S eine Bedeckung von 694.490 „ so daß sich ein Abgang von 13.360 S ergibt.

§ 2, „Sonnenheilstätten auf der Stolzalpe bei Murau“:

Erfordernis	768.500 S
Bedeckung	895.770 „

so daß in diesem Titel der ziffernmäßige

Überschuß beträgt 127.270 S

Ich bitte diesem Titel 2, „Landesheilstätten“, die Zustimmung zu erteilen.

(Wird angenommen.)

Im Titel 3 finden wir die Darstellung des Aufwandes für die Landes-Heil- und Pflegeanstalten für Geistes- kranke.

§ 1, Heil- und Pflegeanstalt „Am Feldhof“:

Dem Erfordernis von	2.750.620 S
steht eine Bedeckung von	1.352.960 „

gegenüber, so daß der Abgang beträgt 1.397.660 S

§ 2, „Pflegeheim in Schwanberg“:

Das Erfordernis beträgt	220.640 S
die Bedeckung	78.790 „

so daß der Abgang beträgt 141.850 S

Ich bitte um Annahme des Titels 3.

(Wird angenommen.)

Titel 4, „Landes-Siechenanstalten“. Der Voranschlag der Landes-Siechenanstalten ist wieder paragraphenweise dargestellt.

§ 1, „Ehrnau“:

Erfordernis	126.570 S
Bedeckung	113.510 „

daher Abgang 13.060 S

§ 2, „Feldbach“:

Erfordernis	185.180 S
Bedeckung	198.950 „

daher ein Überschuß von 13.770 S

§ 3, „Kindberg“:

Erfordernis	151.190 S
Bedeckung	182.460 „

Überschuß 31.270 S

§ 4, „Knittelfeld“:

Ordentliches, zugleich Gesamterfordernis	143.720 S
Bedeckung	158.340 „

Überschuß 14.620 S

§ 5, „Wildon“:

Erfordernis	92.700 S
Bedeckung	84.070 „

Abgang 8.630 S

Ich bitte um Annahme dieses Titels 4, „Landes-Siechenanstalten“.

(Wird angenommen.)

Im Titel 5 finden wir die Beiträge an private Wohltätigkeitsanstalten.

Das Erfordernis ohne Bedeckung stellt zugleich den Abgang dar in einer Höhe von 6780 S.

Ich bitte um Annahme des Titels 5.

(Wird angenommen.)

Im Titel 6 ist die Jugendfürsorge dargestellt.

§ 1, „Armenkinderpflege“ :

Erfordernis	160.130 S
Bedeckung	2.000 „
so daß sich ein Abgang von	158.130 S

ergibt.
Hiezu ist zu bemerken, daß hievon ein Betrag als Beitrag zu den Personalkosten der Fürsorgestellten im Ausmaße von 13.000 S sich im bedingten Budget befindet.

§ 2, „Landes-Pflege- und Ausbildungsanstalt für krüppelhafte Jugendliche in Andriß“ :

Erfordernis	10.000 S
Bedeckung	6.000 „
Abgang	4.000 S

§ 3, „Erholungsfürsorge und Beiträge zum Besuche von Bädern“. Die Beiträge, das Erfordernis sind ohne Bedeckung, daher auch gleichzeitig der Abgang mit 2000 S, wobei bemerkt wird, daß sich hievon wieder ein Betrag von 1500 S im bedingten Budget befindet.

Ich bitte um Annahme des Titels 6.

(Wird angenommen.)

Wir kommen nun zum Titel 7, „Armenwesen“. Das Erfordernis ist ohne Bedeckung, daher auch zugleich der Abgang mit 677.730 S.

Ich bitte um Annahme des Titels 7.

(Wird angenommen.)

Titel 8, „Landesbeiträge zur sozialen Fürsorge“. Hier ist das Erfordernis mangels einer Bedeckung zugleich der reine Abgang mit 4.900.000 S.

Ich bitte um die Annahme.

(Wird angenommen.)

Titel 9 beinhaltet die Arbeitslosenfürsorge und zerfällt in den § 1, „Freiwillige Arbeitslosenhilfe“ mit einem Erfordernis ohne Bedeckung, also zugleich den Abgang von 360.000 S, wobei ich bemerke, daß die Rubrik 10, „Beiträge zu Unterstützungsaktionen, Beteiligung an außerordentlichen Maßnahmen der Arbeitslosenfürsorge im Sinne des Bundesgesetzes vom 3. Oktober 1931, BGBl. Nr. 301, mit . . . 100.000 S und Rubrik 11, „Unterstützungsaktion des Landes für arbeitslose Forstarbeiter“ mit dem Betrage von 25.000 „

insgesamt also 125.000 S sich im bedingten Budget befinden ;

und § 2, „Herbergen für reisende Arbeitsuchende“, mit einem Erfordernis ohne Bedeckung, daher einem reinen Abgang von 85.000 S.

Ich bitte den Titel 9, „Arbeitslosenfürsorge“, anzunehmen.

(Wird angenommen.)

Titel 10, „Sonstige Sanitätsauslagen“.

§ 1, „Distriktsärzte und Impfkosten“ :

Erfordernis	383.140 S
Bedeckung	293.760 „
also ein Abgang von	89.380 S

§ 2, „Sanitätsdienst bei den politischen Behörden“, mit einem Erfordernis ohne Bedeckung, daher einen reinen Abgang von 184.060 S.

Ich bitte um Annahme des Titels 10.

(Wird angenommen.)

Der nächste Titel des Kapitels 7, Titel 11, „Beiträge an private Wohltätigkeitsvereine und -anstalten“, zeigt ein Erfordernis, zugleich Abgang auf von 1000 S und habe ich darauf zu verweisen, daß dieser Betrag sich im bedingten Budget befindet.

Ich bitte um Annahme des letzten Titels 11, des Kapitels 7.

(Wird angenommen.)

Das letzte Kapitel 8 im Abschnitt I, „Aufwandzweige“, „Verschiedene Einnahmen und Ausgaben“, weist ein Erfordernis ohne Bedeckung, also zugleich Abgang auf von 11.370 S.

Ich bitte auch um Annahme dieses Kapitels.

(Wird angenommen.)

Wir gelangen nunmehr zum Abschnitt II, „Steuern und Abgaben“. Das nächste Kapitel ist Kapitel 9, „Verwaltungsaufwand“, mit einem Erfordernis von 337.000 S einer Bedeckung von 900 „

daher einem Abgang von 336.100 S

Ich bitte um die Annahme.

(Wird angenommen.)

Kapitel 10, „Erträge an zwischen Bund und Land geteilten Abgaben“. Titel 1, „Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben“. Ohne Erfordernis mit einer Bedeckung, einschließlich der Landes-Bierverbrauchsabgabe, von 17.623.000 S, welche daher einen Überschuf darstellt. Ich bitte um Annahme dieses Titels.

(Wird angenommen.)

Titel 2, „Zuschlag zu den Bundesübertragungsgebühren“. Hier ist der Ertrag ohne Erfordernis Überschuf im Betrage von 950.000 S.

Ich bitte hiezu die Zustimmung zu erteilen.

(Wird angenommen.)

Im nächsten Kapitel 11 finden sich die selbständigen Abgaben des Landes. Titel 1, „Realsteuern“.

Ertrag der Landesgrundsteuer	2.770.000 S
Ertrag der Landesgebäudesteuer	4.290.000 „
Verzugszinsen	60.000 „

so daß der Ertrag dieser Realsteuern ohne Erfordernis einen Überschuf von 7.120.000 S ergibt.

Ich bitte um die Annahme.

(Wird angenommen.)

Im Titel 2 finden Sie die Darstellung des Ertrages der Jagdrechtabgabe mit einer Bedeckung, zugleich Überschuf von 120.000 S.

Titel 3 zeigt auf die Lohn- und Gehaltsabgabe mit einer Bedeckung, zugleich Überschuf von 4.745.000 S.

Titel 4, Ertrag der Landes-Kraftfahrzeugabgabe mit einer Bedeckung, zugleich Überschuf von 20.000 S.

Titel 5, Erfolg der Landes-Lichtabgabe 1.650.000 S und schließlich und endlich Titel 6 den Ertrag des Gesetzes, betreffend die Beitragsleistung der Bezirke

und der Landeshauptstadt Graz zum Landeshaushalt, mit einem Erfolg von 1.050.000 S

und Titel 7, des Gesetzes, betreffend die Beiträge der Ortsgemeinden Steiermarks zu den Verpflegskosten für öffentliche Kranken- und Irrenanstalten mit einem Erfolge von 2.500.000 S

und im Titel 8, „Gebühren und Taxen“, § 1, „Jagdkartentaxen“, mit einem Ertrag von 110.000 S und

§ 2, „Landesverwaltungsabgabe“, mit einem Erfordernis von 45.500 S einer Bedeckung von 300.000 „

daher in diesem Paragraphen einen Überschuf von 254.500 S

Ich bitte um Annahme dieser Titel des Kapitels 11. (Wird angenommen.)

Der folgende Abschnitt III enthält die Übersicht über die Vermögensgebarung. Kapitel 12, „Rauffchillinge“. Erfordernis 100.000 S, Bedeckung in derselben Höhe, so daß sich dieses Kapitel ausgleicht. Ich kann daher um Annahme bitten.

(Wird angenommen.)

Kapitel 13, „Neubauten“. Erfordernis 15.000 S, ohne Bedeckung, so daß der Abgang in derselben Höhe verbleibt. Hierzu ist zu bemerken, daß in Rubrik 12, Instandsetzung der Landhausfassade, 1. Rate, 15.000 S eingestellt sind, welches Gesamterfordernis im bedingten Budget aufscheint.

Ich bitte um Annahme.

(Wird angenommen.)

Wir kommen zum Kapitel 14, „Anlehensdienst“. Dieses zerfällt wieder in einzelne Titel, diese wieder in Paragraphen. Titel 1, „Anlehen gegen Teilschuldverschreibungen“. § 1, 7prozentige Landes-Dollaranleihe vom Jahre 1926“:

Erfordernis 1.520.400 S Bedeckung 1.214.660 „

Abgang 305.740 S

§ 2, 6 $\frac{1}{2}$ prozentige, wertbeständige Schillinganleihe vom Jahre 1934“:

Erfordernis 2.161.330 S Bedeckung 1.023.980 „

demgemäß Abgang 1.137.350 S

Ich bitte um Annahme des Titels 1.

(Wird angenommen.)

Titel 2 enthält die Darstellung der sonstigen Anlehen mit einem Erfordernis ohne Bedeckung, daher mit einem Abgang von 928.520 S.

Ich bitte um Annahme.

(Wird angenommen.)

Im Titel 3 finden wir die Darstellung der sonstigen Zinsen mit einem Erfordernis ohne Bedeckung, daher mit einem Abgang von 120.000 S, den anzunehmen, ich bitte.

(Wird angenommen.)

Das nächste Kapitel 15 hat die Überschrift, „Rückzuerhaltende und anzulegende Kapitalien“:

Erfordernis 5.000 S Bedeckung 26.700 „

demgemäß ein Überschuf von 21.700 S

Ich bemerke, daß hierbei im Erfordernis, Rubrik 10, „Beteiligung am Ausbau der Ennswasserkräfte“ der Betrag von 5000 S im bedingten Budget aufscheint.

Ich bitte um Annahme.

(Wird angenommen.)

Kapitel 16, „Erträge von Wertpapieren und Guthaben“, hat kein Erfordernis, wohl aber eine Bedeckung, die einen Überschuf darstellt, von 34.440 S.

Ich bitte um Annahme.

(Wird angenommen.)

Wir kommen zum Kapitel 17, „Realitäten und Unternehmungen“. Titel 1, „Liegenschaften“, hat

ein ordentliches Erfordernis von 51.300 S

ein außerordentliches von 3.000 „

somit ein Gesamterfordernis von 54.300 S

die Bedeckung beträgt 77.000 „

der Überschuf daher 22.700 S

Titel 2, „Liegenschaften in der Radekystraße 1 bis 3 und Schönaugasse 2 bis 4“, in Graz:

Erfordernis 19.480 S

Bedeckung 28.370 S

Überschuf 8.890 S

Ich bitte, vielleicht über Titel 1 und 2 gemeinsam abzustimmen, während ich die Forste einer getrennten Abstimmung vorbehalten möchte.

(Wird angenommen.)

Titel 3, Darstellung des Erfolges der „Landesforste“: Erfordernis:

I. Landesforstverwaltung Admont . . . 419.650 S

II. Landesforstverwaltung St. Gallen . . 412.010 „

Gesamterfordernis 831.660 S

Demgegenüber eine Bedeckung:

I. Für die Landesforstverwaltung Admont 408.970 S

II. Für die Landesforstverwaltung St. Gallen 371.600 „

Gesamtbdeckung also 780.570 S

daher schneiden die Forste mit einem Abgang im Präliminare von 51.090 S ab.

Ich bitte um Annahme.

(Wird angenommen.)

Mit Zustimmung des Hauses werde ich den Erfolg über die einzelnen Gutsbetriebe in den kommenden Titeln gemeinsam vortragen.

Titel 4, „Gutsbetrieb Thalerhof“:

Erfordernis 18.060 S

Bedeckung 24.260 „

Überschuf 6.200 S

Titel 5, „Pachtbetrieb Pischelsdorf“:

Erfordernis 2.700 S

Bedeckung 1.820 „

Abgang 880 S

Titel 6, „Gutsbetrieb Schloßberg bei Leutschach“:

Erfordernis 17.560 S

Bedeckung 18.950 „

Überschuf 1.390 S

Titel 7, „Gutsbetrieb (ehemals Schweine- und Geflügelzuchtanstalt) in Wagna“: Erfordernis und Bedeckung in gleicher Höhe per 15.000 S.

Ich bitte um Annahme der von mir vorgelegten Titel 4 bis 7.

(Wird angenommen.)

Titel 8, „Darstellung des Erfolges der steiermärkischen Zweigniederlassung der Versicherungsanstalt der österreichischen Bundesländer“. Anteil des Landes, zugleich Bedeckung und Überschuf ohne Erfordernis in der Höhe von 4000 S. Bitte, wollen Sie zustimmen.

(Wird angenommen.)

Titel 9 ist die Darstellung der amtlichen Landeszeitungen.

§ 1, „Amtliche Grazer Zeitung“:

Dem Erfordernis von	33.200 S
steht eine Bedeckung von	113.150 „
gegenüber, daher ein Überschuf von	79.950 S

§ 2, „Landesgesetzblatt“:

Erfordernis	8.300 S
Bedeckung	11.120 „
demgemäß ein Überschuf von	2.820 S

§ 3, „Verordnungsblatt“:

Erfordernis	6.870 S
Bedeckung	6.830 „
Abgang	40 S

Ich bitte, dem Titel 9 Ihre Zustimmung zu geben.

(Wird angenommen.)

Wir kommen zum letzten Kapitel, Kapitel 18, „Landes-Eisenbahnwesen“:

Erfordernis	1.122.510 S
Bedeckung	300.000 „
Abgang	822.510 S

Ich bitte um Annahme.

(Wird angenommen.)

Über den Abschnitt IV, „Erlös aus Schuldannahmen“, dessen Veranschlagung für das Jahr 1935 leer ausfällt, erübrigt sich eine Berichterstattung und Abstimmung.

Wir kommen zum Anhang auf Seite 75, „Landes-Eisenbahnfonds“. Titel 1, „Landes-Eisenbahnamt“, mit einem Erfordernis von 174.430 S einer Bedeckung von 174.430 „ so daß also ziffernmäßig dieser Titel „Landes-Eisenbahnamt“ ausgeglichen ist.

Ich bitte um Annahme.

(Wird angenommen.)

Titel 2 und Titel 3, „Betriebsrechnungen der einzelnen Landesbahnen“, werde ich gemeinsam vortragen.

Titel 2, „Betriebsrechnung der Landesbahn Preding—Wiefelsdorf—Stainz“. Erfordernis ohne Bedeckung, daher ein Abgang von 20.700 S,

und Titel 3, „Betriebsrechnung der Landesbahn Kapfenberg—Au-Seewiesen“:

Erfordernis	561.720 S
Bedeckung in derselben Höhe von	561.720 „
wobei allerdings der Abgang von	203.720 „

gleich in der Bedeckung dargestellt ist, bitte ich unter einem anzunehmen.

(Wird angenommen.)

Im Titel 4 finden wir schließlich die Darstellung der Gewinn und Verlustrechnung. Erfordernis 412.720 S, Bedeckung in derselben Höhe haben wir im Kapitel 18 bereits beschlossen und bitte ich um Annahme des Titels 4.

(Wird angenommen.)

Wir haben daher, hoher Landtag, nunmehr die einzelnen Ziffern und Anlagen nach den einzelnen Abschnitten der Beilage 7 beraten und beschlossen. Es erübrigt noch dem hohen Hause, zur Verabschiedung des Voranschlags, das sogenannte Mantelgesetz (Gesetzesvorlage, betreffend die Gebarung und den Landesvoranschlag 1935) zu bewilligen. Sie finden das einleitend auf der 1. Seite der Beilage 7 und bitte ich, da ja den Herren des hohen Hauses dieses Mantelgesetz bestimmt bekannt ist, da der Finanzausschuß keinen Abänderungsantrag hiezu zu stellen hat und die Einzelheiten desselben zum Teil durch meine Berichterstattung, zum Teil durch die Ausführungen des Herrn Finanzreferenten erläutert worden sind, auch um Annahme des Mantelgesetzes (Gesetzesvorlage, betreffend die Gebarung und den Landesvoranschlag 1935) der Beilage 7.

(Wird angenommen.)

Präsident: Somit ist dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt. Wir gelangen zum nächsten, Punkt 11, der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 6, betreffend den Rechnungsabluß 1933 des steierm. Landesfonds und der anderen Fonds des Landes und den hiezu erstatteten Bericht des Präsidenten des Rechnungshofes.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Enge. Ich bitte ihn, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Dr. Enge: Hohes Haus! Die Landesbuchhaltung hat schon im Frühjahr 1934 den Rechnungsabluß des steiermärkischen Landesfonds und der anderen Fonds des Landes für das Jahr 1933 verfaßt und der Landesregierung vorgelegt. Entsprechend den bestehenden Vorschriften hat der oberste Rechnungshof die Überprüfung durch Einschau an Ort und Stelle der Bücher und sonstigen Belege vorgenommen und das Ergebnis der Überprüfung der Landesregierung vorgelegt. Den Bericht, der den einzelnen Mitgliedern des hohen Hauses vorgelegt und aufgelegt wurde, kann ich mir ersparen hier zur Verlesung zu bringen. Obwohl es sehr interessant wäre, vielleicht interessanter als die Beschlussfassung über den Landesvoranschlag 1935, obwohl es also interessanter und materiell berechtigter wäre, den Rechnungsabluß, der ja den Erfolg der ganzen Gebarung eines verfloßenen Geschäftsjahres in der Landesgebarung darstellt, zu überprüfen, meine ich, von einer Berichterstattung in diesem Jahre im hohen Hause im einzelnen abgehen zu können aus dem Grunde, weil wir den Rechnungsabluß für eine Periode zur Kenntnis zu nehmen haben, über eine Periode, deren Gebarung schließlich

und endlich nicht der Zuständigkeit des nunmehr neu zusammengesetzten ständischen Landtages obliegt. Es wäre vielleicht nur festzustellen, daß entgegen dem Voranschlag, den der damalige Landtag gefaßt hat, begreiflicherweise gewisse Differenzen entstehen mußten, sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben, da der Voranschlag 1933 vom damaligen Landtag mit einer Gesamteinnahme von 64.490.490 S und einer Gesamtausgabe von 64.790.490 S, daher mit einem veranschlagten Abgang von 300.000 S beschlossen wurde. Demgegenüber war der Erfolg ein anderer, da die Gesamteinnahmen 61.001.606 S und die Ausgaben 63.948.068 S betragen, so daß der faktische Abgang rund 2.946.000 S ausmachte. Der Rechnungshof, der, wie ich mit dem hohen Landtage aus meiner Kenntnis aus der früheren Zeit mitzuteilen erlaube, mit peinlichster Sorgfalt nicht nur ziffernmäßig, sondern auch materiell die Gebarung des Landes überprüft und dem früheren Landtag einen ausführlichen Bericht vorgelegt hat, in welchem dann nicht nur wertvolle Anregungen für die Verwaltung des Landes Steiermark berücksichtigt wurden, nicht nur Anregungen, sondern wenn notwendig auch Ausstellungen gemacht wurden, hat auch heuer einen Bericht erstattet und Sie haben dort auch gewisse Anregungen gefunden. Wir konnten im Finanzausschuß mit Befriedigung feststellen, daß gewisse Bemerkungen heuer, gegenüber früheren Ausstellungen sich geradezu als harmlos darstellen und hatten den Eindruck, daß diese nicht zuletzt durch die Kontrolle des Rechnungshofes, nicht nur für die Finanzabteilung, sondern auch für die Landesbuchhaltung von Jahr zu Jahr abgenommen haben und nunmehr restlos befriedigen müssen. Es ist daher begreiflich, daß der Rechnungshof am Schluß gebeten hat, seinen Bericht zur Kenntnis zu nehmen und den Rechnungsabschluß zu bewilligen. Der Finanzausschuß hat sich diesem Antrag angeschlossen und bittet die Beilage Nr. 6, Vorlage der steiermärkischen Landesregierung bezüglich des Rechnungsabschlusses 1933 und den hiezu erstatteten Bericht des Präsidenten des Rechnungshofes, Bundeskanzler a. D. Dr. E n d e r, anzunehmen und habe ich namens des Finanzausschusses folgenden Antrag zu stellen (liest):

Der hohe Landtag wolle nach Überprüfung des Rechnungsabschlusses des steierm. Landesfonds und der anderen Fonds des Landes für das Jahr 1933 an der Hand des vom Rechnungshof hiezu entsprechend den Bestimmungen des Artikels 159 der Verfassung 1934 erstatteten Berichtes beschließen:

„Der Rechnungsabschluß der steierm. Landesfonds und der anderen Fonds des Landes für das Jahr 1933 wird genehmigt und der Bericht des Präsidenten des Rechnungshofes zur Kenntnis genommen.“

Dem Rechnungshof wird für seine sachliche, gewissenhafte und gründliche Kontrolle und seine ausführliche Berichterstattung, der Landesbuchhaltung für die zeitgerechte Fertigstellung der Rechnungsabschlüsse und dem Finanzreferate der steiermärkischen Landesregierung der Dank ausgesprochen.“

Ich bitte den hohen Landtag, dem Antrag des Finanzausschusses beizutreten zu wollen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Landeshauptmann.

Dr. Stepan: Hoher Landtag! Der steiermärkische Landtag hat diesmal zum ersten Male von seinem wichtigsten Rechte Gebrauch gemacht, über den Voranschlag des Landes Steiermark zu beraten und den Landeshaushalt durch seine Beschlußfassung und Beratung zu bestellen. Wenn man bedenkt, wie in den früheren Jahren aus diesem wichtigsten Anlasse, aus welchem der Landtag zusammenzutreten kann, geredet wurde, nicht zum Gegenstand, sondern für die Gasse, zum Fenster hinaus, und wenn man die würdevolle, ernste und sachliche Arbeit vergleicht, mit der der Landtag und die Mitglieder diesmal an die Bewältigung der Aufgabe geschriften sind, das Budget zu erledigen, so kann man darin eine Gewähr dafür erblicken, daß der Landtag faktisch gewillt ist, in Sachlichkeit und vornehmer Würde, alle seine Aufgaben, auch in der Zukunft, sachlich zu erledigen. Dafür habe ich im Namen des ganzen Landes, im Namen der gesamten Landesregierung und im eigenen Namen herzlichsten Dank zu sagen. Ich danke in diesem Augenblicke demjenigen ganz besonders, der bis zu seinem martervollen Tode dafür gearbeitet hat, daß in diesem Geiste Würde, Vaterlandsliebe und Sachlichkeit in unserem Vaterlande wieder Einzug halten durften und Sie ein reiches Betätigungsfeld gefunden haben: Bundeskanzler Dr. Dollfuß. Den Dank spreche ich auch den Beamten der steiermärkischen Landesregierung aus, die in Sachkenntnis und vorbildlicher Arbeit Tag und Nacht am Werke gewesen sind, um uns so in die Lage zu versetzen, in dieser Form und mit dieser Zielsetzung, diese schwierigen Aufgaben zu bewältigen. Damit, daß der Landesvoranschlag erledigt ist, ist natürlich noch nicht alle Arbeit getan. Unser Ehrgeiz muß es sein, diesem fast ausgeglichenen Landesvoranschlag einen wirklich ausgeglichenen Rechnungsabschluß an die Seite zu stellen. Ihr Ehrgeiz muß es nun sein, im nächsten Jahre vom spar samen zum positiven Budget überzugehen. Es bleibt jedoch der Voranschlag der wichtigste Faktor im Wirtschaftsleben des Landes, es sollen nicht nur Ausgaben und Einnahmen gleichgehalten werden, es sollen, wenn dieses Ziel erreicht wird, die Einnahmen dazu beitragen, um der Wirtschaft des Landes wieder gegeben werden zu können.

Hoher Landtag! Sie hatten die Liebenswürdigkeit mir zu der vom Herrn Bundespräsidenten verliehenen Auszeichnung ihre Glückwünsche zu entbieten. Ich sage Ihnen dafür herzlichsten Dank. Ich habe diese Auszeichnung entgegengenommen im Bewußtsein, daß dadurch nicht nur meine Tätigkeit als Bundesleiter der Vaterländischen Front gewürdigt wurde, sondern es ist darin auch eine Würdigung der Arbeiten meiner vielen Mitarbeiter gelegen, die im Sinne der Vaterländischen Front gearbeitet haben. Dazu gehören auch Sie, meine Herren Abgeordneten. Auch Sie haben in diesem schmerzhaften und ereignisreichen Jahre dem Vaterlande Tag und Nacht zur Seite gestanden, auch Sie haben alles darangesetzt, daß das neue Österreich werden und entstehen konnte, wie es sich Bundeskanzler Dr. Dollfuß vorgestellt hat und wie dieses Österreich unverrückt in aller unser Herzen gestellt ist.

Daher gebührt der mit zum Ausdruck gebrachte Dank nicht zuletzt, sondern in erster Linie auch Ihnen.

Diesem Danke lassen Sie mich herzliche Wünsche für die Weihnachtsfeiertage anschließen. Ich wünsche, daß das Christkind Frieden und Freude ins neue Osterreich bringe, daß das neue Jahr von Gottes reichstem Segen begleitet sein und uns alle in erfolgreicher und sachlicher Arbeit finden möge für eben dieses ganze Land Steiermark, dem unsere ganze Liebe gehören soll für und für. (Lebhafter Beifall.)

Präsident: Hoher Landtag! Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich bin nicht in der Lage Tag und Stunde der nächsten Sitzung heute schon bekannt zu geben, ich werde die Einberufung zeitgerecht auf schriftlichem Wege erfolgen lassen.

Bevor wir auseinandergehen, möchte ich mich den Wünschen des Herrn Landeshauptmannes anschließen, daß die Herren Abgeordneten die Weihnachtsfeiertage in entsprechender Ruhe verbringen können, und daß Sie in ein gottgesegnetes neues Jahr 1935 eintreten mögen.

Mit diesen Worten schließe ich die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 17 Uhr 30 Min..)